

5. Änderung der Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Zusamaltheim ab 01.01.2003

I. Miete für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle bzw. Konditionsraum

- | | |
|--|--|
| 1. Sportveranstaltungen, Training usw. einschließlich Stromkosten und Warmwasseraufbereitung | 17,00 €/Std |
| 2. Tanzveranstaltungen mit Barbetrieb
(nur für ortsansässige Veranstalter) | Halle 150,00 €/Tag
Foyer 36,00 €/Tag |
| 3. Versammlungen und größere Vereinsveranstaltungen | |
| Bewirtung Gemeinde | Halle 65,00 €/Tag |
| ohne Bewirtung | Halle 100,00 €/Tag |
| ohne Bewirtung | Foyer 50,00 €/Tag |
| 4. Sonstige Veranstaltungen
(nur ortsansässige Veranstalter u. VHS) | Halle 100,00 €/Tag
Foyer 50,00 €/Tag |
| 5. Beerdigungen/Geburtstage (ohne Bewirtung) | Halle 100,00 €/Tag
Foyer 50,00 €/Tag |
| Beerdigungen/Geburtstage (mit Bewirtung)
(bei kleinen Veranstaltungen u. wenigen Personen) | Halle/Foyer 0,00 €
Halle 36,00 €/Tag
Foyer 36,00 €/Tag |
| 6. Versammlungen von ortsansässigen Vereinen
(Diavorträge, kleinere Veranstaltungen, TT-Turnier
Jugendveranstaltungen soweit kein Eintritt verlangt wird.) | Halle 0,00 €/Tag
Foyer 0,00 €/Tag |
| 7. Bälle durch ortsansässige Vereine (einschl. Foyer) | Halle 250,00€/Tag |
| Dorffest | Halle 150,00 €/Tag |
| Netzwerkparty | pro Tag 50,00 €+Strom |

Wichtig:

Die unter Position 2-5 vereinbarten Beträge beinhalten einen Kostenanteil von 17,50 € der Haftpflichtversicherung für sogenannte Fremdveranstaltungen mit folgenden Deckungsbeiträgen:

Einrichtungsgegenstände bis 2.500,00 €
Selbstbeteiligung beträgt 50,00 €
Personenschäden 500.000,00 €
Sachschäden 150.000,00 €
Vermögensschäden 6.000,00 €

II. Gebühren für Dienstleistungen des Vermieters bzw. Eigentümers

Ein- und ausräumen der Tische und Stühle durch die Gemeinde

Einräumen	Halle	80,00 €
	Foyer	36,00 €
Ausräumen	Halle	80,00 €
	Foyer	36,00 €

Grundsätzlich gilt: Die Räume sind besenrein zu verlassen, die Küche sauber.
Die Stromkosten sind in den Gebühren enthalten sowie bis zu eine Arbeits-
stunde für die Nachreinigung.
Zusätzlicher Personalaufwand seitens der Gemeinde werden mit 15,00 €/Std
verrechnet.

Der 1. Bürgermeister bzw. sein jeweiliger Stellvertreter wird ermächtigt im
Einzelfall Sondervereinbarungen zu treffen.

In allen Beträgen ist die gesetzliche MwSt enthalten.

Zusamaltheim, 23.10.2003



Grob
1. Bürgermeister

